

██████████  
██████████  
7082 Lain

**Einschreiben**  
Bürgergemeinde Vaz/Obervaz  
Bürgerrat  
Plam dil Roisch 2  
7078 Lenzerheide

Lain den 30. November 2020

## **Einsprache gegen das Protokoll 02/2020 der Bürgergemeindeversammlung Vaz/Obervaz vom 05. Oktober 2020**

---

Sehr geehrte Herren

Hiermit erhebe ich frist- und formgerecht Einsprache gegen das Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung vom 05. Oktober 2020. Es handelt sich hierbei um eine offizielle Einsprache und nicht lediglich um das Anbringen ergänzender Kommentare (sprich Hinweise).

### Traktandum 6. Protokoll vom 20. Juli 2020

Anlässlich der Bürgergemeindeversammlung versuchte ich vergeblich, meinen Antrag zur Protokolländerung vorzubringen, denn es wurde mir bereits nach kurzer Zeit vom Bürgerrat das Wort entzogen. Der Bürgerratspräsident erlaubte es mir nicht, meine Ausführungen zu beenden, geschweige denn, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Dies mit der Begründung, dass mein Antrag unter dem Traktandum Varia gehöre. Vergeblich versuchten einige Bürger mit mir zusammen, klarzustellen, dass mein Antrag vollständig von mir vorgelesen und die Abstimmung nach meinem Antrag erfolgen müsse, nachher sei es zu spät. Zudem wurde im Protokoll nicht festgehalten, was ich vorgetragen habe, sondern lediglich, was der Bürgerrat konterte. Dies ist aus demokratischer Sicht sehr einseitig. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie höflich, das Traktandum 6 wie folgt zu ergänzen:

**„Der Bürgerratspräsident verweigerte ██████████ seinen Antrag vollständig vorzutragen, sowie zur Protokolländerung zur Abstimmung zu bringen, mit der Begründung, dass dieser unter Traktandum 10) Varia behandelt werden müsse. Vergeblich versuchten ██████████ und einige Bürger den Bürgerrat dahingehend zu überzeugen, dass eine Protokolländerung vollständig vorgetragen werden müsse und zur Abstimmung unter Traktandum 6) Protokoll gehöre.**

**In seinem Antrag versuchte ██████████ die Versammlung darauf hinzuweisen, dass bei der Pachtvergabe im Jahr 2016 an die heutigen Pächter allgemein bekannt und öffentlich publiziert war, dass sich ein wesentlicher Teil des oberen Campingplatzes schon seit 2001 in der behördlich festgelegten Gefahrenzone befand und auf Dauer nicht mehr länger bewirtschaftet werden könne, wodurch konsequenterweise weniger Erträge resultieren würden. Der Pachtvertrag und die Vergabe an die jetzigen Pächter erfolgte in Kenntnis dieser Fakten. ██████████ habe sein Angebot seinerzeit diesen Umständen entsprechend abgegeben und wurde übergangen. Dass nun nachträglich der Pachtzins wegen angeblich neuer Gefahrenzonen angepasst werden soll, ist nicht nur äusserst unprofessionell, sondern zeigt vielmehr die unfaire und sehr parteiische Behandlung der Bewerber auf.“**

## 10. Varia

Unter Traktandum 10) Varia sollte ich dann, wie vom Bürgerratspräsidenten angeordnet, meinen Antrag zur Protokolländerung abschliessend vortragen, um in der Folge darüber abzustimmen. Ich bitte nochmals höflich, das Traktandum 10 wie folgt zu ergänzen:

**„Der Bürgerratspräsident stellte fest, dass es nun leider zu spät für eine allfällige Protokolländerung sei, da über meinen Antrag gar nicht mehr abgestimmt werden könne, da das entsprechende Protokoll ja bereits unter Traktandum 6 nach dort erfolgter Abstimmung genehmigt worden sei!“**

Gestatten Sie mir bitte an dieser Stelle anzufügen, was Im Kantonalen Gesetz der Gemeinden Graubünden unter Art. 11 Abs. 3 zu den Protokollen angeführt ist:

### **Art. 1**

Geltungs- und Regelungsbereich

<sup>1</sup>Dieses Gesetz gilt für die politischen Gemeinden. Für die Bürgergemeinden, die Regionen und die Gemeindeverbände gilt es sinngemäss, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes regelt.

### **Art. 11**

2. Protokolle

a) Protokollführung und Protokollauflage

<sup>2</sup>Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll **anschliessend** genehmigt.

An diese gesetzliche Vorgabe habe ich mich gehalten.

In den Statuten Gesetze/Reglemente der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz wird diesbezüglich Folgendes geregelt :

### **Art. 10**

*Petitionsrecht: Das Petitionsrecht ist gewährleistet. Jeder Bürger/Bürgerin kann Anträge und Begehren dem Bürgerrat schriftlich einreichen. Dieser ist verpflichtet dazu beförderlich Stellung zu nehmen.*

### **Art. 12**

*Auskunft/Motion: In der Bürgerversammlung kann jeder Stimmberechtigte Auskunft über den Stand oder die Erledigung einer Bürgergemeindeangelegenheit verlangen.*

*Der Stimmberechtigte hat zudem das Recht, in der Bürgerversammlung Anträge zu stellen, die einen nicht auf der Traktandenliste aufgeführten Gegenstand betreffen. Wird ein solcher Antrag mit Mehrheit erheblich erklärt, so hat der Bürgerrat darüber einer nächsten Bürgerversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten.*

Obwohl die Rechtslage völlig klar ist und kein Zweifel daran bestehen kann, dass jeder Bürger ein verfassungsmässig garantiertes Recht auf freie Meinungsäusserung hat und Statuten wie Reglemente den Ablauf von Versammlungen unmissverständlich regeln, wurde mir als Bürger schon mehrmals über Jahre hinaus an der Bürgergemeindeversammlungen vom Bürgerratspräsidenten das Wort verweigert, gestellte Anträge ignoriert oder unterbrochen sowie geforderte Protokollierung der Vorfälle verhindert. Proteste von den Bürgern wurden einfach übergangen.

Geschätzter Bürgerrat, bleiben Sie bitte bei der Wahrheit, schreiben Sie das Protokoll wahrheitsgetreu und führen Sie bitte die Versammlungen demokratisch und loyal.

Kopie an:

GPK, Bürgergemeinde Vaz/Obervaz

GPK, Amt für Gemeinden Graubünden, Grabenstrasse 1, 7001 Chur